



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 23.03.2015	Beschlussvorlage	2015/030
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg
(im Stande der 1. Aktualisierung vom 23.03.2015)

Produkt/e:

547-000 Einrichtungen des ÖPNV

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	24.02.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	09.03.2015	Kreisausschuss
Ö	21.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Anlage/n:

1 - aktualisierter Entwurf der Ergänzungsvereinbarung vom 21.03.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf einer Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg wird zugestimmt.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 23.03.2015:

Dem Entwurf einer Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg wird in der Fassung vom 21.03.2015 zugestimmt.

Sachlage:

Mit Vertrag vom 17.09.2013 hat der Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV zurück übernommen. Auf die Vorlage 2013/114 wird verwiesen.

Die Regelung hat sich in der Praxis gut bewährt. Im letzten Jahr hat sich jedoch gezeigt, dass der Aufwand in der Bearbeitung von Angelegenheiten, die inhaltlich der Aufgabenträgerschaft zuzuordnen sind, bei der Hansestadt immer noch in fast unveränderter Form verblieben ist. Dies liegt an der Regelung, dass der Landkreis sich grundsätzlich aus Fragen, die auf den Stadtverkehr Lüneburg begrenzt sind, heraushält. Tatsächlich handelt es sich um lokale Angelegenheiten, die in den ortsnahen Gremien besser aufgehoben sind. Dies gilt schließlich auch für die Gemeinden, die mit zum Stadtverkehr, aber nicht zur Stadt Lüneburg gehören. Hier ist die Stadtverwaltung Lüneburg nach wie vor sachbearbeitend eingebunden.

Der damit verbundene Aufwand geht zu Lasten der Hansestadt. Der Landkreis hat sein Personal unverändert gelassen. Um zu einem gerechten Ausgleich zu kommen, soll eine pauschale Ausgleichszahlung von 70.000 € im Jahr vereinbart werden.

Aktualisierte Sachlage vom 23.03.2015:

Mit dem Auslaufen des Verkehrsvertrages mit der KVG/VOG zu Ende 2019 und der Neuregelung des Busverkehrs für die Zeit danach wird eine Veränderung des Öffentlichen Personenverkehrs verbunden sein. Auch der Vertrag zwischen Landkreis und Hansestadt Lüneburg zur Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft sieht eine Anpassung des Verhältnisses für diese Zeit vor. Deshalb ist es konsequent auch, die Ergänzungsvereinbarung entsprechend zu befristen. Der Vereinbarung wurden am Ende des Textes zwei Sätze angefügt.

Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg

Mit dem Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg vom xxx hat der Landkreis Lüneburg die Zuständigkeit für das Stadtgebiet Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg zurückerhalten. Dort ist in den §§ 1 und 2 u.a. geregelt:

- Mit der Rückübertragung der Aufgabe ist kein Personalübergang verbunden.
- Die Hansestadt betreibt und finanziert wie bisher ihre verkehrsbezogenen Einrichtungen wie den Zentralen Omnibusbahnhof am Bahnhof.
- Änderungen des bisherigen Angebots oder Standards werden von der Hansestadt Lüneburg dem Landkreis Lüneburg mitgeteilt. Der Landkreis setzt die Änderung vertraglich mit dem Verkehrsunternehmen um. Der Landkreis Lüneburg wird von sich aus keine einseitigen Änderungen der Angebote oder Standards im Stadtverkehr vornehmen.
- Die Hansestadt Lüneburg beschreibt ihre Anforderung an den Stadtverkehr Lüneburg. Diese Anforderungen werden vom Landkreis Lüneburg in den Nahverkehrsplan übernommen, soweit die Auswirkungen auf das Gebiet der Hansestadt Lüneburg beschränkt sind und die Hansestadt die Übernahme eventuell entstehender Mehrkosten erklärt.

Diese Regelungen haben sich die der Praxis bewährt, weil die örtlichen Fragestellungen, die in ihren Auswirkungen auf das Gebiet der Hansestadt Lüneburg beschränkt sind, in den Gremien der Hansestadt beraten werden. Es hat sich jedoch angesichts der Größe und der zentralen Bedeutung des Stadtverkehrs Lüneburg gezeigt, dass der dort verbleibende Aufwand unverändert hoch geblieben ist, sodass eine spezialisierte Organisation bei der Hansestadt Lüneburg weiterhin erforderlich bleibt. In dieser Organisation werden auch Aufgaben bearbeitet, die Gemeinden betreffen, die nicht zur Hansestadt, aber zum Stadtverkehr Lüneburg gehören. Der Landkreis musste mit der Rücknahme der Aufgabe keine neuen Ressourcen aufbauen, weil der Hauptteil der Arbeit für den Stadtverkehr weiterhin bei der Hansestadt Lüneburg liegt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landkreis und Hansestadt Lüneburg:

Der Landkreis Lüneburg erstattet der Hansestadt Lüneburg für den verbliebenen Aufwand in Verkehrsangelegenheiten des Stadtverkehrs Lüneburg pauschal jährlich 70.000 €. Damit sind alle Kosten insbesondere für Personal, Gutachten und Gremienarbeit, die inhaltlich der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zugute kommen, abgedeckt. Diese Regelung gilt mit der Wirksamkeit der Rückübertragung der Aufgabe rückwirkend ab dem 01.01.2014.

Die Hansestadt Lüneburg arbeitet eng mit dem Landkreis Lüneburg zusammen, sodass beim Landkreis im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten auf dem Gebiet der Hansestadt keine weiteren Ressourcen erforderlich werden.

Zugleich wird klargestellt, dass aus den Regionalisierungsmitteln des Landes wie bisher je Einwohner 1 € vom Landkreis an die Hansestadt weitergeleitet werden.

Lüneburg, den

Landkreis Lüneburg

Hansestadt Lüneburg

Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg

Mit dem Vertrag über die Aufgabenträgerschaft im Stadtverkehr Lüneburg vom 17.09.2013 hat der Landkreis Lüneburg die Zuständigkeit für das Stadtgebiet Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg zurückerhalten. Dort ist in den §§ 1 und 2 u.a. geregelt:

- Mit der Rückübertragung der Aufgabe ist kein Personalübergang verbunden.
- Die Hansestadt betreibt und finanziert wie bisher ihre verkehrsbezogenen Einrichtungen wie den Zentralen Omnibusbahnhof am Bahnhof.
- Änderungen des bisherigen Angebots oder Standards werden von der Hansestadt Lüneburg dem Landkreis Lüneburg mitgeteilt. Der Landkreis setzt die Änderung vertraglich mit dem Verkehrsunternehmen um. Der Landkreis Lüneburg wird von sich aus keine einseitigen Änderungen der Angebote oder Standards im Stadtverkehr vornehmen.
- Die Hansestadt Lüneburg beschreibt ihre Anforderung an den Stadtverkehr Lüneburg. Diese Anforderungen werden vom Landkreis Lüneburg in den Nahverkehrsplan übernommen, soweit die Auswirkungen auf das Gebiet der Hansestadt Lüneburg beschränkt sind und die Hansestadt die Übernahme eventuell entstehender Mehrkosten erklärt.

Diese Regelungen haben sich die der Praxis bewährt, weil die örtlichen Fragestellungen, die in ihren Auswirkungen auf das Gebiet der Hansestadt Lüneburg beschränkt sind, in den Gremien der Hansestadt beraten werden. Es hat sich jedoch angesichts der Größe und der zentralen Bedeutung des Stadtverkehrs Lüneburg gezeigt, dass der dort verbleibende Aufwand unverändert hoch geblieben ist, sodass eine spezialisierte Organisation bei der Hansestadt Lüneburg weiterhin erforderlich bleibt. In dieser Organisation werden auch Aufgaben bearbeitet, die Gemeinden betreffen, die nicht zur Hansestadt, aber zum Stadtverkehr Lüneburg gehören. Der Landkreis musste mit der Rücknahme der Aufgabe keine neuen Ressourcen aufbauen, weil der Hauptteil der Arbeit für den Stadtverkehr weiterhin bei der Hansestadt Lüneburg liegt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landkreis und Hansestadt Lüneburg:

Der Landkreis Lüneburg erstattet der Hansestadt Lüneburg für den verbliebenen Aufwand in Verkehrsangelegenheiten des Stadtverkehrs Lüneburg pauschal jährlich 70.000 €. Damit sind alle Kosten insbesondere für Personal, Gutachten und Gremienarbeit, die inhaltlich der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zugute kommen, abgedeckt. Diese Regelung gilt mit der Wirksamkeit der Rückübertragung der Aufgabe rückwirkend ab dem 01.01.2014.

Die Hansestadt Lüneburg arbeitet eng mit dem Landkreis Lüneburg zusammen, sodass beim Landkreis im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten auf dem Gebiet der Hansestadt keine weiteren Ressourcen erforderlich werden.

Zugleich wird klargestellt, dass aus den Regionalisierungsmitteln des Landes wie bisher je Einwohner 1 € vom Landkreis an die Hansestadt weitergeleitet werden.

Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Rechtzeitig vor Ablauf der Frist werden Landkreis und Hansestadt über eine neue Regelung in Verhandlung treten.

Lüneburg, den

Landkreis Lüneburg

Hansestadt Lüneburg